Diakonie
Jugendhilfe
Oberbayern

Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt mit integriertem Konzept zur sexuellen Bildung

Kindertageszentrum Reinmarplatz
Reinmarplatz 30
80637 München

Stand: Oktober 2023

Inhalt

I. Einleitung 4

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe 4

Was ist sexuelle Gewalt? 4

Wann ist ein Verhalten für uns (sexuell) übergriffig? 4

Durch wen kann sexuelle Gewalt ausgeübt werden? 4

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln 5

In welchen Situationen sind die Kinder unseres Hauses besonders gefährdet? 5

Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen? 5

Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern? 6

Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz? 6

Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz? ... 7

Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen, um die Kinder zu schützen? 7

Wie verhalten wir uns, wenn wir eine verdächtige Situation beobachten oder ein Kind uns von einem Übergriff berichtet? 8

Wie können sich externe Personen und Eltern verhalten, wenn sie eine verdächtige Situation beobachten oder ein Kind ihnen von einem Übergriff berichtet? 8

Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? 8

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung 9

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung 9

Unsere Ziele 10

Entwicklung der kindlichen Sexualität 10

Herausforderungen an die Fachkräfte – hier ist Professionalität gefragt 11

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten 11

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern 12

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern 13

Prävention durch Partizipation 14

Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“ 14

Umgang mit Bewerber(inne)n und neuen Kolleg(inn)en 14

V. Verhaltenskodex 15

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen 15
Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird? 15
Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?..... 15
VI. Interventionen 16
Was verstehen wir unter Interventionsmaßnahmen? 16
Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten? 16
Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht? 16
VII. Literatur.....17

I. Einleitung

Der Schutz vor sexueller Gewalt und die sexuelle Bildung unserer Kinder sind zwei zentrale Themen, mit denen sich das Team vom KiTZ Reinmarplatz fortlaufend beschäftigt.
Neben dem Schutzauftrag haben wir auch einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist (vgl. BEP 2007, S. 121 ff). Es ist also eine zentrale Aufgabe im KiTZ zusammen mit den Kindern „Sexualität“ zu thematisieren und sie in ihrer sexuellen Entwicklung zu unterstützen und zu schützen. Kinder sind sexuelle Wesen und das von Geburt an (vgl. Hierholzer 2017, S. 3).
Schutz vor (sexueller) Gewalt und Missbrauch kann nicht ohne sexuelle Bildung in einer Kindertagestätte gedacht werden. So ist es naheliegend, dass unser Schutzkonzept auch unser Konzept zur sexuellen Bildung enthält. Auf den folgenden Seiten wird also nicht ausschließlich aus der Perspektive der Gefährdung auf kindliche Sexualität geblickt, sondern auch darauf, wie wir kindliche Sexualität begreifen, begleiten und welche Konsequenzen dies für unsere pädagogische Arbeit hat. Gleichzeitig wird deutlich, wie sexuelle Bildung als präventive Ressource im Schutz vor sexueller Gewalt wirken kann.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Was ist sexuelle Gewalt?

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann (vgl. Heynen 2011, S. 373).
„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint, wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt.“ (Maywald 2015, S.54)

Wann ist ein Verhalten für uns (sexuell) übergriffig?

Verhalten ist für uns dann sexuell übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Entscheidend sind hierbei die Wahrnehmung des betroffenen Kindes sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unsere Gesellschaft. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen.

Durch wen kann sexuelle Gewalt ausgeübt werden?

Durch erwachsene Männer und Frauen im sozialen Umfeld des Kindes (z. B. Familie, Freundes- und Bekanntenkreis), durch Betreuungspersonen (z. B. in der Kita oder Schule, im Sportverein), durch andere Kinder und Jugendliche (z. B. in der Kita, im privaten Umfeld) sowie durch Fremde.

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Gemeinsam hat das Team vom KiTZ Reinmarplatz im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Außerdem wurden Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen diskutiert und festgelegt. Die Auseinandersetzung mit den folgenden Fragen ist sehr hilfreich, um das Bewusstsein der im KiTZ tätigen Personen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder zu sensibilisieren.

In welchen Situationen sind die Kinder unseres Hauses besonders gefährdet?

- Beim Wickeln eines Kindes (Die Mitarbeitenden sind in der Regel allein mit den / dem Kind(ern) im Bad, Glaseinsätze in den Türen bieten jedoch Schutz.).
- Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern ins Bad / auf Toilette gehen.
- Während der Schlafwache (auch hier bieten Glaseinsätze in Wänden und Türen Schutz, sodass KollegInnen stets gegenseitig prüfen können, ob Gefahrensituationen vorliegen).
- Während der Abhol- und Bringzeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im Haus unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang zum Haus.).
- Beim Umziehen (z. B. vor dem Turnen oder wenn die Kleidung beschmutzt ist).
- In allen Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern.
- In Vertretungssituationen (z. B. durch Eltern) oder Hospitationen durch Bewerber(innen).
- Bei Wasserspielen im Garten (der Gefahr vor Blicken von Außenstehenden und vor zu hoher UV Strahlung wird mit Badehose und T-Shirt vorgebeugt)
- Bei Ausflügen (es verlässt kein Mitarbeitender allein mit Kindern die Einrichtung, sodass auch hier Gefahrensituationen stets von einer zweiten Person begutachtet werden können).

Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen?

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen. Diese sind im KiTZ Reinmarplatz im Besonderen:

- Kinderbäder
- Abstellkammern (z. B. bei der Turnhalle), Technikräume, der Keller
- Personal- und Besucher(innen)toiletten,
- Personalraum und Bibliothek,
- Küchenbereich mit Personalgarderobe und Waschküche,
- Bereiche des Gartens (entlang der Hausseite) und der Außenspielgeräteraum

Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.). Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o. ä. vor.
Es sind von allen Mitarbeitenden folgende Regeln zu beachten:

- Wir küssen keine Kinder.
- Bei der Körperpflege beschränken wir uns auf die erforderlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Hygienestandarts und betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Wir halten uns nicht mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf (z. B. im Keller, Küchentrakt usw.).
- Wenn Kinder uns in die Bibliothek oder den Personalraum begleiten, lassen wir die Tür offen stehen.
- Wir beachten im Bezug auf Nähe und Distanz die persönlichen Grenzen der Kinder..
- Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder.
- Besucher(innen) in den Gruppen (z. B. Hospitant(inn)en, Vertretungen usw.) werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, spätestens im Morgenkreis, angekündigt.
- Die Kinder halten sich nicht unbekleidet im Garten oder in einsehbaren Bereichen des Hauses (z. B. in der Turnhalle) auf. In den Gruppenräumen ist es besonders bei warmen Temperaturen in Ordnung, wenn die Kinder in Body, Windel oder ohne T-Shirt spielen. Zur Abholzeit sind zumindest Oberkörper und Schambereich zu bedecken.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne Betreuer(innen) im Haus aufhalten (z. B. beim Freispiel, im Bad, im Garten, auf dem Weg zu einem gruppenübergreifenden Angebot etc.).

Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in unserer täglichen Arbeit immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ Anderer zu akzeptieren. Dabei geht es sowohl um die Akzeptanz emotionaler als auch körperlicher Grenzen.
So gelten unter und zwischen den Kindern grundsätzlich folgende Vereinbarungen:

- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.

Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Fall einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln), greifen wir ein.

Befriedigt sich ein Kind im KiTZ selbst, begreifen wir das grundsätzlich als Teil der sexuellen Entwicklung. Ausschlaggebend, ob wir es unterbinden, sind der Ort, die Intensität und die Auswirkungen auf andere Kinder (siehe Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik).

Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. beim Kuscheln, Küsschen geben). Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern sollen auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, sollten diese keine körperliche Zuwendung wollen (Küsschen, Umarmen usw.).
- Eltern gehen nicht ins Bad, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender gerade wickelt. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, das Bad zu verlassen und einen Moment draußen zu warten.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Haus gemacht.

Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen, um die Kinder zu schützen?

Unter Kolleg(inn)en gilt:

- Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster werfen. Glaseinsätze werden nicht komplett zugehangen bzw. bedeckt.
- Wir kündigen den Kolleg(inn)en an, wenn wir ein Kind wickeln gehen oder auf die Toilette begleiten.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessen Umgang und Körperkontakt.
- Praktikant(inn)en, Hospitant(inn)en und neue Mitarbeitende wickeln grundsätzlich nicht. Sie sind von den Kolleg(inn)en darauf hinzuweisen.
- Praktikant(inn)en, Hospitant(inn)en und neue Mitarbeitende halten sich grundsätzlich nicht allein in der Schlafwache auf. Sie sind von den Kolleg(inn)en darauf hinzuweisen.

Zwischen Kolleg(inn)en und Eltern / Dritten gilt:

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen unter Kindern jeder Art nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern weiter.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z. B. Handwerker(innen), Postbot(inn)en etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechanlage, wer ins Haus möchte, und lassen keine Unbefugten herein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Tür steht, öffnen wir die Tür nur persönlich, nicht über die Gegensprechanlage.
- Wer Dritte (z. B. Handwerker(innen), Postbot(inn)en etc.) in das Haus lässt, muss hier die Begleitung dieser Person während des gesamten Aufenthaltes sicherstellen.

- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir uns mit Eltern siezen und auf angemessenen Körperkontakt achten.

Wie verhalten wir uns, wenn wir eine verdächtige Situation beobachten oder ein Kind uns von einem Übergriff berichtet?

- Wenn ein(e) Mitarbeitende(r) eine Situation beobachtet, die ihm / ihr „komisch“ erscheint, spricht er / sie den Kollegen / die Kollegin direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er / sie den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem / einer anderen Kollegen / Kollegin. Zum Beispiel: „Ich habe da heute beobachtet, dass…. Es wurde wie folgt erklärt… Ist das für Sie schlüssig?“ Es gilt also das Vier-Augen-Prinzip!
- Wenn ein(e) Mitarbeitende(r) eine Situation beobachtet, die ihm / ihr „komisch“ erscheint und er / sie den Vorfall nicht mit dem / der Kollegen / Kollegin besprechen kann oder möchte, informiert Derjenige die Leitung über die Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist. Das Gleiche gilt auch für Situationen, bei denen wir in der Interaktion zwischen Kind und Eltern etwas beobachten.
- Beobachten wir eine solche Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit KollegInnen und Eltern, wie wir weiter vorgehen.
- Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen aber keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Erst im Anschluss daran ziehen wir die Leitung / eine(n) Kollegen / Kollegin hinzu und besprechen das weitere Vorgehen im Rahmen von § 8a SGBVIII.

Wie können sich externe Personen und Eltern verhalten, wenn sie eine verdächtige Situation beobachten oder ein Kind ihnen von einem Übergriff berichtet?

- Eltern können sich mit Ihrem Anliegen jederzeit an die Leitung der Kindertagesstätte wenden
- In der Einrichtung befindet sich der Aushang „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ am schwarzen Brett beim Haupteingang der Einrichtung, welcher externen Personen und Eltern Auskunft über die Kontaktdaten der zuständigen Stelle der Landeshauptstadt München gibt. An diese Stelle können sich externe Personen und Eltern jederzeit wenden.

Gibt es klar definierte Zuständigkeiten?

Bei der Diakonie Rosenheim, Träger aller Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern, gibt es klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Hierzu zählt auch der Bereich der sexuellen Gewalt. Die Verantwortung beginnt bei den Mitarbeitenden des Hauses, welche ein Vorkommnis solcher Art immer an die Leitung der Kindertagesstätte melden müssen. Um die Information zur Verpflichtung der KollegInnen sicher zu stellen, unterschriebt jede/r neue MitarbeiterIn die „Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz".
Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des § 8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF, in der über das weitere Vorgehen (z. B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z. B. Erst- und Gefährdungseinschätzung, geführt werden. Die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung ist in jedem Fall hinzuzuziehen. Diese begleitet entsprechende Schritte und stellt den Kontakt zur ISEF her.
Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Fachpersonal oder sexueller Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. § 47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Bereichsleitung (BL) / Geschäftsbereichsleitung (GBL) ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Gemeldet werden alle Fälle, welche in der „Handreichung zur Anzeigepflicht nach § 47 SGB VIII bei der Aufsichtsbehörde Koordination und Aufsicht Freie Träger (KITA-FT)" beschrieben sind.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Die Kita hat einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention fußt. Mit dem Ziel, die von uns betreuten Kinder stark zu machen, lassen sich unter anderem zwei Säulen der Prävention benennen: Prävention durch sexuelle Bildung sowie Prävention durch Partizipation der Kinder. Damit die Erfüllung unseres Schutz- bzw. Präventionsauftrags gelingen kann, ist eine Schulung unserer Mitarbeitenden sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit dieser Thematik nötig.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Kinder stehen am Anfang des sexuellen Lernens und benötigen dabei die Unterstützung ihrer Bezugspersonen (vgl. Freund, Riedel-Breidenstein 2006, S. 3). „Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Begleitung der sexuellen Bildung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs." (Fegert und Liebhardt 2012, S. 21)
In einem fortlaufenden Prozess er- und bearbeitet das Team…

- Ziele für die Begleitung der kindlichen sexuellen Entwicklung,
- fachliche Grundlagen der psychosexuellen Entwicklung von Kindern,
- die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung,
- eine Vertiefung der geschlechtergerechten und -bewussten Pädagogik,
- Konsequenzen für die Praxis in Bezug auf Gruppen- und Elternarbeit.

Im Folgenden sind die bisherigen Ergebnisse dieses Prozesses dargelegt.

Unsere Ziele

Uns geht es in Anlehnung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans darum,

- dass Kinder eine positive Geschlechtsidentität entwickeln und sich wohl fühlen,
- dass Kinder einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben,
- dass Kinder ein Grundwissen über „Sexualität“ erwerben und darüber sprechen können,
- dass Kinder ein Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln,
- dass Kinder angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und „Nein“ zu sagen lernen.
- dass Kinder ihre Körperteile richtig benennen können, beispielsweise „Penis“ und „Vulva“

Aufklärung im Sinn schulischer Wissensvermittlung ist dagegen kein Thema, das im KiTZ Reinmarplatz offensiv angegangen wird. Es wird nur aufgegriffen, wenn Kinderfragen kommen. Wir möchten den Kindern auf ihre Fragen nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft altersgemäße Antworten geben. Die Kinder erhalten korrekte Bezeichnungen für ihre Geschlechtsteile, haben die Gelegenheit, in der Kita offen über ihren Körper zu reden und können ihre Bedürfnisse nach Zärtlichkeit angemessen befriedigen (vgl. BEP 2007, S. 121 ff).
Zur Erreichung dieser Ziele sind drei Punkte zentral: Die fachliche Vertiefung zur psychosexuellen Entwicklung, die Selbstreflexion und der Austausch im Team sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern.
Grundsätzlich orientieren wir uns im KiTZ daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissensdurst der Kinder entfaltet werden können. Dabei gibt es nach unten keine Altersgrenze, da jedes Alter hinsichtlich der psychosexuellen Entwicklung seine eigene Bedeutung besitzt (vgl. Maywald 2015, S. 51f).

Entwicklung der kindlichen Sexualität

Wir begreifen kindliche Sexualität als einen Entwicklungsbereich, der immer Bestandteil unserer pädagogischen Aufmerksamkeit ist. Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Erotik, Leidenschaft und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt. Kindliche Sexualität unterscheidet sich wesentlich von der Sexualität Erwachsener. Sie entwickelt und verändert sich, weil der Körper als Quelle von Lustgefühlen erst noch entdeckt werden muss. Erst mit der Pubertät rückt sie allmählich in die Nähe zur Erwachsenensexualität. Babys und Kleinkinder erleben die Sinneswahrnehmungen ihres ganzen Körpers als lustvoll und unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität. Kindliche Sexualität konzentriert sich nicht auf die Geschlechtsteile, bezieht sie aber mit ein (vgl. Freund, Riedel-Breidenstein 2006, S. 8f).
„Der Begriff Sinnlichkeit charakterisiert die kindliche Sexualität in ihrer Ganzheitlichkeit recht treffend.“ (Freund, Riedel-Breidenstein 2006, S. 9)

Sexualität meint in diesem Sinn also das gesamte sinnlich-angenehme Erleben, das den Menschen von Anfang an gegeben ist. Sie bezeichnet die Gesamtheit der Lebensäußerungen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Einstellungen des Menschen zu sich selbst und anderen. Dies bedeutet für die Kinder vor allem die Beschäftigung mit ihren Sinnen, ihrem Körper und ihren Gefühlen. Es ist für sie ein spannendes und interessantes Thema, aber eben auch eines unter vielen, das die einen Kinder mehr, die anderen weniger beschäftigt.
Um professionell mit der sexuellen Entwicklung von Kindern umgehen zu können, ist eine fachliche Vertiefung der psychosexuellen Entwicklung von Kindern unabdingbar. So entwickelt sich die kindliche Sexualität in ihren verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Schwerpunkten je nach Alter und individuellen Faktoren. Für das altersgemischte Konzept im KiTZ Reinmarplatz dient die Entwicklungsphase zwischen null und sechs Jahren als Grundlage. Die Auseinandersetzung mit und das Wissen über unterschiedliche Phasen und Schwerpunkte in der kindlichen Sexualität geben uns Sicherheit und ermöglichen es uns, kindliches Verhalten einzuordnen und entsprechend darauf zu reagieren.

Herausforderungen an die Fachkräfte – hier ist Professionalität gefragt

Der Umgang mit der sexuellen Entwicklung hängt vor allem von der Haltung der Bezugspersonen ab. Jeder hat eigene Erfahrungen zum Thema „Sexualität“ gemacht und dementsprechend ein eigenes Geflecht aus Meinungen und Vorstellungen dazu entwickelt. Persönliche Meinungen und Einstellungen sind wichtig und oftmals unbewusst prägend. Deshalb müssen wir uns fortlaufend damit beschäftigen. Hierzu nutzt das Team Supervisionen und Fallbesprechungen. Die nötige Professionalität erlangen wir zusätzlich durch den Erwerb und die Vertiefung von Fachkenntnissen. Dies alles hilft uns, um den Ansprüchen an unser pädagogisches Handeln im Kontext der sexuellen Bildung gerecht zu werden.
Folgende Grundsätze in der Arbeit mit allen Beteiligten (Kindern, Team, Eltern) haben wir festgehalten:

- Keine Tabuisierung des Themas
- Offenheit
- Nicht Wegschauen!
- Selbstreflexion als Grundhaltung
- Akzeptanz unterschiedlicher Sichtweisen
- Körperliche Grenzen zwischen uns und dem Kind setzen.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Kinder sind von Geburt an auf ihre Weise sexuell aktiv. Ausgehend von unserem Ansatz bedeutet dies, dass wir sexuelle Aktivitäten von Kindern nicht unterbinden, sondern sie unter geregelten Bedingungen begleiten. Folgende Bedingungen müssen bei sexuellen Aktivitäten unter Kindern gegeben sein:

- Gleichheit (Alter, Entwicklungsstand, gleiche körperliche Ausstattung, Macht, Stellung in der Gruppe u.v.m.),
- Freiwilligkeit (aller Beteiligten),
- altersgemäß (psychosexuellen Entwicklungsstand beachten),
- geschützter Rahmen.

Für Doktorspiele im KiTZ gelten folgende Regeln:

Für unsere Kinder:

- Windeln und / oder Unterwäsche bleiben an.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnung gesteckt!
- Hilfe holen ist nicht Petzen.
- Streicheln und Anfassen nur so viel wie es für alle Beteiligten angenehm ist.

Für Kolleg(inn)en als Beobachtende:

- Wir sensibilisieren für körperliche Grenzen.
- Alle Kinder werden immer gut begleitet und beobachtet.
- Sprachliche Begleitung: hier werden die richtigen Begrifflichkeiten genutzt.
- Bei sexuellen Grenzüberschreitungen reagieren wir geschlechtsneutral.

Wir sollten hellhörig werden und eingreifen wenn, …

- ein Kind eine auffallend sexistische Sprache hat.
- ein Kind in Doktorspiele mit älteren oder jüngeren Kindern verwickelt ist.
- ein Kind versucht, andere Kinder zu Doktorspielen zu überreden.
- ein Kind sich selbst oder andere an den Genitalien verletzt.
- ein Kind anderen Kindern ein Geheimhaltungsgebot über Doktorspiele auferlegt.
- ein Kind andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auffordert.
- ein Kind Handlungen spielt oder darüber spricht, die der Erwachsenensexualität entsprechen.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und / oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher Doktorspiele sind noch kein Grund zu großer Besorgnis. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf und missachten Mädchen und Jungen die ihnen bekannten Regeln für Doktorspiele, so ist dieses Verhalten zweifellos als sexuell übergriffig zu bewerten.
Sollte im Einrichtungsalltag ein sexueller Übergriff unter den Kindern passieren, gilt generell Folgendes:

- Ruhe bewahren!
- Situation unterbrechen, klar benennen was konkret bzgl. des Verhaltens nicht in Ordnung war (Botschaft: Nicht das Doktorspiel an sich ist verboten, sondern die Missachtung der dazugehörigen Regeln.).
- Aufmerksamkeit zunächst dem betroffenen Kind widmen.
- Auf Vokabular achten: Wir sprechen von betroffenen und übergriffigen Kindern, nicht von Opfern und Täter(inne)n (beides stigmatisiert).

Konkretes Vorgehen / Handlungsplan bei wiederholten sexuellen Grenzverletzungen / Übergriffen unter Kindern:

1. Situation unterbrechen und notwendige Sofortmaßnahmen einleiten (siehe oben). Situation dokumentieren.

2. Information der Gruppenkollegin / des Gruppenkollegen und zeitnahe Einschätzung mit Leitung und / oder Team: Maßnahmen zum weiteren Schutz des betroffenen Kindes und ggf. anderer Kinder vereinbaren (z. B. Begleitung bei Toilettengang, Einschränkung bzw. Kontrolle des Kontakts zu übergriffigen Kindern).
3. Gespräch mit betroffenem Kind: Situation genau und konkret erforschen (Häufigkeit? Manipulation? Bedrohungen?), Kind über geplante Schutzmaßnahmen informieren (Verantwortung für weiteren Schutz liegt bei den Erwachsenen!). Regeln der Einrichtung bzgl. sexueller Verhaltensweisen benennen.
4. Gespräch mit übergriffigem Kind mit dem Ziel: weitere Informationen erhalten, über Schutzmaßnahmen informieren. Regeln der Einrichtung bzgl. sexueller Verhaltensweisen benennen.
5. Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes: Umfassende Information über Vorfälle, beschlossene Schutzmaßnahmen und geltende Regeln in der Einrichtung. Es muss deutlich werden, dass der Schutz des betroffenen Kindes von den Erwachsenen in der Einrichtung sichergestellt wird. Ggf. Absprachen über weitere notwendige Unterstützungsmaßnahmen.
6. Gespräch mit Eltern des übergriffigen Kindes: Umfassende Information über Vorfälle, über beschlossene Maßnahmen zum Schutz aller Kinder vor weiteren Übergriffen und Darlegung der im KiTZ geltenden Regeln. Übergriffiges Kind wird nicht als Person abgelehnt oder stigmatisiert, sondern dieses bestimmte Verhalten wird nicht toleriert. Ggf. weitere Hilfen für das Kind mit Eltern planen.
7. Austausch im Team: Weitere Beobachtungen und ggf. weitere Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen. Strategie, wie mit Verunsicherung / Gerüchten in der Elternschaft umgegangen wird. Geheimhaltung gelingt nicht, besser die Strategie im Umgang transparent machen. Eltern müssen sicher sein können, dass ihre Kinder vor Übergriffen durch andere Kinder geschützt sind und dass die Erwachsenen dafür Sorge tragen.

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Ohne die Eltern kann ein noch so fundiertes Konzept nicht wirken. Das KiTZ begreifen wir daher als familienergänzende Einrichtung, die gemeinsam mit den Familien das Thema der kindlichen Sexualität offen anspricht. Uns ist es wichtig, die Konzeptinhalte an die Eltern zu vermitteln. So können sie den fachlichen Umgang der Mitarbeitenden mit dem Thema „Sexualität“ als professionell, entwicklungsfördernd und präventiv gegen sexuelle Übergriffe wahrnehmen.
„Sexuelle Bildung“ ist sowohl ein Thema in Entwicklungsgesprächen als auch bei Elternabenden (auch Themenelternabenden), in Gesprächen mit dem Elternbeirat und in Aufnahmegesprächen. Wir möchten im Austausch mit den Eltern Anregungen aufgreifen und nach Möglichkeit Unsicherheiten auflösen.

Prävention durch Partizipation

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge (vgl. Maywald 2015, S. 116). Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation „unsere“ Kinder auch stark machen. Denn: Kinder, die im Alltag (…) die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt.“ (Maywald 2015, S. 113)
Im Alltag, aber auch in speziellen Projekten, kann unter Einsatz von Medien (Büchern, CD´s oder Filmen) das Thema „Kinderrechte“ erarbeitet werden.
Im KiTZ Reinmarplatz sind folgende Elemente bereits angelaufen oder in Planung:

- Einrichten einer Beschwerdestelle innerhalb des Trägers
- Kinderkonferenzen in den Gruppen

Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder:

- Selbstwirksamkeit erfahren,
- ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können und
- die Möglichkeit haben, mitzugestalten und sich einzubringen.

Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“

Beim Träger gibt es eine Fortbildung zum Thema „Erst-und Gefährdungseinschätzung § 8a SGBVIII“. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist im Rahmen der Einarbeitung für alle neuen Mitarbeitenden verpflichtend. Für die Leitungskräfte gibt es darüber hinaus die Fortbildung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“ mit jährlichen Fallbesprechungen, die ebenfalls verbindlich ist.
Inhalte sind hier unter anderem:

- Ursachen, Formen und Folgen der Kindeswohlgefährdung
- Wahrnehmung und Erkennen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- rechtlicher Kontext des Kinderschutzes
- Kenntnis der Ansprechpersonen, Verfahrensabläufe und Dokumentationspflichten.

Umgang mit Bewerber(inne)n und neuen Kolleg(inn)en

In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber(innen) darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen“ auseinander setzen. Weiterhin werden die Bewerber(innen) gefragt, wo Kinder im Kita-Alltag ihrer Meinung nach gefährdet sein könnten und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Im Anschluss werden durch die Einrichtungsleitung Beispiele zum Verhaltenskodex der jeweiligen Einrichtung genannt, z. B. kein Kollege / keine Kollegin geht allein mit Kindern in nicht einsehbare Räume. So sind wir für potenzielle Täter(innen) bereits von Beginn an sehr unattraktiv.

Vor Vertragsabschluss wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Dies gilt ebenso für Praktikant(inn)en ab 14 Jahren, allen externen Anbietern oder Eltern, die im Haus aushelfen. Ohne Vorlage dieses Dokuments ist eine Tätigkeit bei uns im Haus nicht möglich.
Neue Mitarbeiter(innen) erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das jeweilige Schutzkonzept der Einrichtungen mit der Bitte, es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neue Kolleg(inn)en mit den Kindern nicht allein sein oder sie wickeln dürfen, bis ein entsprechendes Grundvertrauen zu den neuen Mitarbeitenden seitens der Kinder aufgebaut werden konnte.

V. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Unser Verhaltenskodex zwischen Kolleg(inn)en, Kindern und Eltern beinhaltet folgende Elemente:

- respektvolles Miteinander,
- gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen,
- offene Kommunikation,
- offene Augen,
- Einhalten vereinbarter Regeln (siehe oben).

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

- Verhaltenskodex einmal jährlich im Elternabend kommunizieren und auch in die Aufnahmemappe aufnehmen
- beobachten und bei Bedarf ansprechen
- Regeln transparent machen für Eltern und Besucher(innen) (Oma, Opa, Tante, Onkel) durch Aushänge, Piktogramme etc.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

Jeder Tag ist ein neuer und es ergeben sich immer wieder neue Situationen zwischen den Kindern, die auch in Abhängigkeit zum Entwicklungsprozess der Kinder stehen. Es gibt also nicht DIE Lösung und DIE Vereinbarung, mit denen das Untereinander der Kinder bedingungslos und für immer geregelt ist. Vielmehr ist es ein Prozess, den wir begleiten und der gemeinsam immer wieder neu ausgehandelt wird.
Bei dieser Begleitung und Aushandlung ist uns Folgendes besonders wichtig:

- Wir beobachten die Kinder.
- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie.
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten

Projekten.
- Wir gehen mit offenen Augen durchs Haus.
- Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen.
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.

VI. Interventionen

Was verstehen wir unter Interventionsmaßnahmen?

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.
Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Bei Spontanerzählungen durch das Kind steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm vermittelt wird, dass ihm geglaubt wird. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungs- und Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.
Wenn Eltern oder Kolleg(inn)en einen Verdacht äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungs- und Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet die Bereichsleitung und diese die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Geschäftsbereichsleitung gemeinsam mit dem Personalmanagement, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden ein-

geschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Geschäftsbereichsleitung. Hilfreich ist hier der Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“.

VII. Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.
- Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.
- Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.
- Fegert, J.M. in Liebhardt, H. (2012): Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen. Gefährdung durch Aufmerksamkeit und Achtsamkeit reduzieren. In: frühe Kindheit 4/ 2002, S. 19-28.
- Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.